

Vorlage Nr.: 2024/0339

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:  
**Stadtplanungsamt**

## Förderprogramm für gewerblich genutzte E-Lastenräder und E-Lastenanhänger von Karlsruher Firmen 2024

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Planungsausschuss	06.06.2024	4	Ö	Kenntnisnahme

### Kurzfassung

Der Planungsausschuss nimmt die Informationen über das Förderprogramm für gewerblich genutzte E-Lastenräder und E-Lastenanhänger für Karlsruher Firmen 2024 zur Kenntnis.

Für die Finanzierung des Förderprogrammes sind im Sammelansatz Klimaschutzkonzept 2030 im Teilhaushalt 3100 Umwelt- und Arbeitsschutz Budgetmittel bereitgestellt. Eine Umsetzung in den Teilhaushalt 6100 Stadtplanung erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs entsprechend den in 2024 erteilten Förderbescheiden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 75.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Mobilität
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## **Erläuterungen**

Karlsruhe setzt sich für eine nachhaltige, stadtverträgliche Mobilität ein und möchte die Zahl der Kfz-Fahrten in der Stadt verringern. Dies betrifft nicht nur den klassischen Arbeitsweg, sondern es soll auch möglichst viel Wirtschaftsverkehr auf E-Lastenräder und E-Lastenanhänger verlagert werden.

Bereits 2016 hat eine Untersuchung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt gezeigt, dass 8 bis 23 Prozent der gewerblichen Fahrten mit einem E-Lastenrad durchgeführt werden könnten. Dieses Verlagerungspotenzial soll mit dem „Förderprogramm für gewerblich genutzte E-Lastenräder und E-Lastenanhänger für Karlsruher Firmen“ erschlossen werden.

Das Förderprogramm sieht vor, dass 25 Prozent des Neupreises eines E-Lastenrades oder E-Lastenanhängers bis zu einer Höhe von 2.500 Euro von der Stadt Karlsruhe gefördert werden können.

Die Karlsruher Förderung wäre vonseiten der Stadt mit einer Förderung des Bundes oder des Landes in gleicher Höhe kombinierbar. Aktuell ist die Förderung im Rahmen der E-Lastenrad-Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ausgelaufen. Die Förderung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg lässt derzeit keine Kombination zu. Die Stadtverwaltung bemüht sich, eine Kombination von Förderungen bis insgesamt 50 Prozent beziehungsweise maximal 5.000 Euro zu erschließen. Aktuelle Entwicklungen würden dann auf der städtischen Homepage dargestellt werden, die Förderrichtlinie diesbezüglich aktualisiert werden.

Der Förderrahmen beträgt insgesamt 75.000 Euro. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Antragsberechtigt sind nicht nur Firmen, sondern in Karlsruhe ansässige und tätige Unternehmer, Freiberufler, juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, sowie gemeinnützige Organisationen wie Initiativen und Vereine. Ausgeschlossen von der Förderung sind die Dienststellen der Stadtverwaltung Karlsruhe (keine Eigenförderung).

## **Zeitplan**

Die Online-Antragsstellung für das Karlsruher Förderprogramm wird voraussichtlich vom 7. Juni bis 31. Oktober 2024 möglich sein. Die Ausstellung der Förderbescheide erfolgt nach Prüfung der vollständig eingegangenen Antragsunterlagen. Die Auszahlung des Fördergeldes erfolgt nach Kauf und Einreichung der Unterlagen.

## **Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen**

Die Finanzierung des Förderprogramms erfolgt über die im Doppelhaushalt 2024/2025 dafür bereitgestellten Budgetmittel aus dem Sammelansatz Klimaschutzkonzept 2030 im Teilhaushalt 3100 Umwelt- und Arbeitsschutz in Höhe von 75.000 Euro. Eine Umsetzung in den Teilhaushalt 6100 Stadtplanung erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs entsprechend den in 2024 erteilten Förderbescheiden.

## **Anlage**

Förderrichtlinie E-Lastenräder und E-Lastenanhänger für Karlsruher Firmen 2024

## **Beschluss**

Der Planungsausschuss nimmt die Informationen über das Förderprogramm für gewerblich genutzte E-Lastenräder und E-Lastenanhänger für Karlsruher Firmen 2024 zur Kenntnis.